

TARIFERGEBNIS FÜR AUSZUBILDENDE IM ÖFFENTLICHEN DIENST !!!

 **ÜBERNAHME**  **200€ CORONA-PRÄMIE**  **50€ MEHR**

Eure Warnstreiks haben die Blockadehaltung der Arbeitgeber gebrochen! Über 3.000 Auszubildende haben am Jugendstreiktag deutlich gemacht: vom Klatschen zahlt niemand seine Miete! In der Tarifrunde öffentlicher Dienst Bund/Kommunen konnte ein hart erkämpftes Ergebnis für die Auszubildenden erzielt werden. Obwohl der öffentliche Dienst ein Nachwuchsproblem hat, haben die Arbeitgeber in diesen Verhandlungen euch bei euren Forderungen lange die kalte Schulter gezeigt. Für Auszubildende konnte dennoch folgendes Verhandlungsergebnis erzielt werden:

- Eine Fortschreibung der Regelung zur unbefristeten Übernahme (bei betrieblichem Bedarf und erfolgreichem Abschluss der Berufsausbildung)
- Eine steuerfreie Corona-Prämie für Auszubildende beim Bund von 200€ in 2020.
- Eine Erhöhung der Ausbildungsvergütung um 50€ (25€ zum 1. April 2021 und 25€ zum 1. April 2022).

Die Studienentgelte der ausbildungsintegrierten dual Studierenden erhöhen sich in zwei Schritten um 75€ (50€ zum 1. April 2021 und 25€ zum 1. April 2022). Außerdem werden praxisintegrierte dual Studierende beim Bund, in kommunalen Verwaltungen und praxisintegrierte Hebammenstudiengänge tarifiert.

WIR BLEIBEN SOLIDARISCH - UND LASSEN UNS NICHT SPALTEN

Die Verhandlungen waren vor allem so zäh, weil die Arbeitgeber die Corona-Situation für sich ausnutzen wollten und versucht haben, die Beschäftigtengruppen gegeneinander auszuspielen. Aber nicht mit uns! Ihr habt solidarisch miteinander in dieser Tarifrunde gekämpft - wir lassen uns von den Arbeitgebern nicht spalten. Für ausgelernte Beschäftigte wurde folgendes Ergebnis erzielt:

- eine einkommensabhängige, steuerfreie Corona-Prämie zwischen 300- 600€ in 2020
 - Erhöhung der Entgelte um 1,4%, aber mindestens 50 € ab dem 1. April 2021
 - Weitere Erhöhung von 1,8 % ab dem 1. April 2022.
- Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2022.

Die Situation in der es zu der Tarifeinigung gekommen ist, ist nicht vergleichbar mit den vergangenen Tarifrunden im öffentlichen Dienst. Sowohl die Corona Pandemie und die nicht abzusehenden wirtschaftlichen Folgen, als auch die Blockadehaltung der Arbeitgeber haben die Verhandlungen erschwert.

Umso wichtiger ist eure Streikbeteiligung gewesen! Dank eurer selbstbewussten Haltung in dieser Tarifrunde konnten wir trotz der Rahmenbedingungen für Auszubildende und dual Studierende ein gutes Ergebnis erzielen. Eine wirkungsgleiche Übertragung des Tarifiergebnisses auf die Beamt*innen und damit auch Anwärter*innen des Bundes ist zugesagt.

EURE STREIKS HABEN WIRKUNG GEZEIGT

Nach dem ursprünglichen Angebot der Arbeitgeber wären die Auszubildenden über eine Laufzeit von drei Jahren mit 1 bis 1,5 % abgespeist worden. Dass es jetzt über eine kürzere Laufzeit die einmalige Corona-Prämie für Auszubildende beim Bund von 200€ gibt und zusätzlich eine Erhöhung der Vergütungen von 50€ ist nur möglich gewesen, weil so viele junge Kolleg*innen wie nie zuvor sich an den Arbeitskämpfen beteiligt haben!



TARIFREBELLEN

TARIF BRINGT LEBENSQUALITÄT

Tarifverträge bringen mehr Geld, mehr Urlaub, mehr Freizeit – weit mehr über gesetzliche Mindestbestimmungen hinaus.

TARIF HEISST ZUKUNFT

Tarifverträge können die Ausbildungsqualität sichern und deine Weiterbildungsmöglichkeiten verbessern.

TARIF SORGT FÜR GERECHTIGKEIT

Gleiches Geld für gleiche Arbeit – auch in der Ausbildung! Tarifverträge verhindern Lohnkonkurrenz und sorgen so dafür, dass sich Auszubildende nicht gegeneinander ausspielen lassen.

TARIF GIBT SICHERHEIT

Mit Tarifverträgen kann die Zahl der Ausbildungsplätze im Betrieb erhöht und deine Chancen auf Übernahme verbessert werden.

TARIF KOMMT VON VER.DI

Nur Gewerkschaftsmitglieder können Tarifverträge mitgestalten und haben Rechtsanspruch auf tarifvertragliche Leistungen.

**LEISTUNGEN SICHERN:
VER.DI MITGLIED WERDEN!**

**DU WILLST MEHR INFO ZUR TARIFRUNDE?
MELD' DICH BEI UNSEREM TELEGRAM -
NEWSLETTER AN!**

Einfach den QR-Code scannen und alle Informationen für Auszubildende zur Tarifrunde kommen auf dein Handy!



JA, ICH WILL IN DIE VER.DI!

Ich möchte Mitglied werden

Vor- und Nachname

Strasse und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Geburtsdatum

Handy

eMail

Geschlecht

☐ Angestellte_r

☐ Beamte_r

☐ Selbstständige_r

☐ Arbeiter_in

☐ Auszubildene_r*

☐ Schüler_in*

☐ Student_in*

☐ dual Studierende_r*

☐ Praktikant_in*

☐ Erwerbslose_r

*Bis wann?
(Monat/Jahr)

☐ JAV-Mitglied

Mtl. Bruttoeinkommen

Ausbildungsjahr

Beruf, Studienfach, Schulart

Betrieb (mit Standort), Hochschule, Schule

Vor- und Nachname Werber_in

Mitgliedsnr. Werber_in

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der Ver.di-Satzung pro Monat 1 Prozent des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mindestens 2,50 Euro.

Datenschutzhinweise: Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft Ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zwecksbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter www.datenschutz.verdi.de

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur ver.di und nehme die Datenschutzhinweise zur Kenntnis.

Ort, Datum, Unterschrift

SEPA- Lastschriftmandat

Zahlungsweise

☐ zur Monatsmitte

☐ zum Monatsende

IBAN

Vor- und Nachname Kontoinhaber_in

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft: Gläubiger-Identifikationsnummer DE61 2220 0000 1014 97 Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige Ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum, Unterschrift